



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/3074

Der Oberbürgermeister

I/18-182-13 ASC

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.11.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kulturausschuss	19.11.2024	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	25.11.2024	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	26.11.2024	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.11.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet
- Kulturförderung 1. Halbjahr 2025

Beschlussentwurf:

Im ersten Halbjahr 2025 werden die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten städtischen Förderungen, soweit sie in die Zuständigkeit des Kulturausschusses und/oder der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III fallen, gewährt.

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: 180004140101 Sachkonto: 531800
Aufwendungen für die Maßnahme: 39.392,00 €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20: Achim Krings ☎ 20 12

Auf der o. g. Kontierung stehen 203.100 € dem FB 18 zur Verfügung. Ob diese Mittel für alle vom FB 18 geplanten Maßnahmen auskömmlich sind, kann seitens des FB 20 nicht bewertet werden und obliegt einzig dem FB 18 im Rahmen seiner Budgethoheit.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Begründung:

Am 08.10.2024 befand die Jury über 25 Anträge. Die Beschlussfähigkeit der Jury wurde durch die Teilnahme aller drei Jurymitglieder sichergestellt. Anwesend waren die folgenden Jurymitglieder:

Petra Clemens,
Hochschuldozentin und Künstlerische Leiterin Junges Theater Leverkusen,
Opladen,

Engelbert Schmitz,
Büroleiter des Landrates,
Bergheim, Rhein-Erft-Kreis,

Johannes Garbe,
Konzertveranstalter aus Leverkusen,
Opladen.

Der Vorschlag über die Verteilung der Gelder wurde auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Richtlinien vom 11.12.2023 erstellt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um eine Beschlussfassung noch im laufenden und damit letzten Turnus in 2024 erreicht werden kann, reicht die Verwaltung die Vorlage noch zum Nachtragstermin ein. Vorab waren noch interne Abstimmungen vorzunehmen.

Anlage/n:

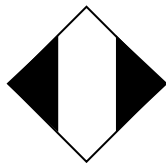
1_Anträge_2025_I_Liste_End_Vorlage
Richtlinien-Veranstaltungen-im-Stadtgebiet-2024

Nr.	Titel	Sparte	Antragsteller*in	Datum	Ort VA	Vorlage	Zuschuss	Förderfähigkeit
1	Konzertreihe „Struppig Tanzen“	Konzerte	Licht-ung e.V.	erstes Halbjahr 2025	KAW	K	3.000	x
2	Tanztheater „Why Sleep When You Can Dance?“	Tanz	Schlebuscher TV 1881 e.V.	23.-25. Mai 2025	Forum (großer Saal)	K	4.500	x
3	Ausstellung Michael Héon & Gilles Morissette	Bildende Kunst	Kunstverein Leverkusen	März/April 2025	Galerie des Kunstvereins	K	222	x
4	Tanztheater „Schicksal, oder?“	Tanz	Tanztrieb-Ensemble	erstes Halbjahr 2025	Forum (großer Saal)	K	2.500	x
5	Finissage Gemeinschaftsausstellung zum Stadtjubiläum	Bildende Kunst	AG Leverkusener Künstler	Januar 2025	Forum (Studiogalerie)	K	1.500	x
6	Tanzprojekt „Move & Groove“	Tanz	Tanz- und Kulturbühne Leverkusen	1.Januar bis 30.Juni 2025	Marimars Tanztempel	K	0	Das Projekt fällt in die Zuständigkeit des Bildungsbüros (Kultur und Schule/Dezernat 5).
7	Popmusik- und Tanzprojekt „Hip-Hop Battle“	Musik & Tanz	Tanz- und Kulturbühne Leverkusen	Osterferien 2025	Marimars Tanztempel	K	0	Mit dem „Brennpunkt Jam“ existiert in Leverkusen seit Jahren ein Projekt dieser Art. Empfohlen wird eine Kooperation und in diesem Zuge eine erneute Antragsstellung.

Nr.	Titel	Sparte	Antragssteller*in	Datum	Ort VA	Vorlage	Zuschuss	Förderfähigkeit
8	Projekt „Musik auf Rädern“/Bau eines mobilen Proberaumes	Musik	Tanz- und Kulturbühne Leverkusen	1.März bis 30. Juni 2025	Marimars Tanztempel	K	900	x
9	„L Leverkusens kleinste Sitzung“ (LkS)	Kabarett	Karneval trifft Kabarett e.V.	14., 15., 21., 22. Februar 2025	KAW	K	3.000	x
10	Theaterprojekt „Fight For Your Fairytale“	Theater	Junges Theater e.V.	Januar bis Mai 2025	Junges Theater	K	1.800	x
11	Theaterstück von Neil La Bute	Theater	Junges Theater e.V.	Januar bis März 2025	Junges Theater	K	930	x
12	Jahreskonzert	Konzert	Türkischer Gesangsverein Leverkusen	10. Mai 2025	Forum (großer Saal)	K	4.000	x
13	Jubiläumsfeierlichkeiten „25 Jahre Matchboxtheater“	Theater	Matchboxtheater e.V.	März und April 2025	Matchboxtheater	K	1.750	x
14	Projekte zum Stadtjubiläum/50 Jahre Kommunale Neuordnung	Stadtgeschichte	Opladener Geschichtsverein (OGV)	Januar bis Herbst 2025	Villa Römer	K	1.500	x
15	Frühlingsfest Nowuz	Kulturfest	Iranische Gemeinschaft Leverkusen	März 2025	Musikschule	I	1.500	x
16	Gemeinschaftsausstellung „Karnevalissimo“	Bildende Kunst	AG Leverkusener Künstler	9.Februar bis 5.März 2025	Galerie Künstlerbunker	II	1.750	x

Nr.	Titel	Sparte	Antragssteller*in	Datum	Ort/VA	Vorlage	Zuschuss	Förderfähigkeit
17	Ausstellung Rita Klein	Bildende Kunst	AG Leverkusener Künstler	5. bis 18. Mai 2025	Galerie Künstlerbunker	II	740	x
18	Konzerte der Szene OP	Konzerte	Kulturförderverein Leverkusen	1. Januar bis 30. Juni 2025	Club/Kneipe „Pentagon“	II	1.200	x
19	Offene Bühne „Open Mic“ der Szene OP	Konzerte	Kulturförderverein Leverkusen	1. Januar bis 30. Juni 2025	Club/Kneipe „Pentagon“	II	1.500	x
20	Kabarett und Tanz in den Mai	Kabarett	L Leverkusener Kabarett- und Kleinkunstkomitee	30. April 2025	KAW	II	950	x
21	Gemeinschaftsausstellung und offene Ateliers	Bildende Kunst	Künstlerbunker e.V.	23. März bis 12. April 2025	Künstlerbunker	II	550	x
22	Sommerfest mit Ausstellung und Theater	Bildende Kunst, Sommerfest	Künstlerbunker e.V.	8. Juni 2025	Künstlerbunker	II	550	x
23	Ausstellung Janz und Axmacher	Bildende Kunst	Künstlerbunker e.V.	15. Juni bis 28. Juni 2025	Künstlerbunker	II	550	x
24	Ausstellung Maria Fiorentino	Bildende Kunst	Förderverein Freudenthaler Sensenhammer	4. Mai bis 28. September 2025	Freudenthaler Sensenhammer	III	2.500	x

25	Römer-Wochen- ende	Kultur- /Ge- schichts- fest	Förderverein Freuden- thaler Sensenhammer	17./18.Mai 2025	Freudenthaler Sensenhammer	III	2.000	x
----	-----------------------	--------------------------------------	--	--------------------	-------------------------------	-----	-------	---



Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene

Vorbemerkung

Leverkusen verfügt über eine sehr lebendige freie Kulturszene, die umso wichtiger für die Stadt ist, als sie den städtischen Gastspielbetrieb durch originäre Beiträge ergänzt. Bei der Verteilung der Gelder wird Transparenz für alle Beteiligten (Antragstellende, Kulturpolitik, Gesamtheit der freien Szene) im Rahmen eines gut nachvollziehbaren und leicht überprüfbaren Regulariums angestrebt. Die Förderkriterien sowie das Antrags- und Entscheidungsverfahren werden nach Bedarf überarbeitet.

1. Projektförderung

Projektförderung wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag enthält das Deckblatt, eine Projektbeschreibung und einen Kostenplan mit den Einnahmen und Ausgaben, die im Förderzeitraum für das Projekt entstehen.

2. Förderkriterien

Bevorzugt für eine Förderung werden Anträge berücksichtigt, auf die folgende Voraussetzungen zutreffen: Die Projekte sind in besonderem Maße:

- innovativ
- interkulturell
- ortsbezogen, stadtteilbezogen
- zeitkritisch
- generationenübergreifend
- interaktiv
- kreativitätsfördernd
- integrativ
- identitätsstiftend
- imagebildend
- vernetzend
- auf die Förderung des künstlerischen Nachwuchses ausgerichtet
- die Zusammenarbeit zwischen Agenten der Profi- und Laienkunst befördernd
- traditionsbildend

2.1. Mehrjährige Projekte sind förderfähig. Mindestvoraussetzung für eine Fortführung von Projekten über mehrere Förderzeiträume ist jedoch, dass sich bei Gastauftritten die Ausführenden nicht öfter als zweimal (hintereinander) wiederholen.

2.2. Um die Förderung eines kulturellen Projektes können sich Einzelpersonen, Vereine, Gruppen und Initiativen bewerben, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: - Es liegt ein Leverkusen-Bezug vor (der Antragsteller/die Antragstellerin verfügt über einen Sitz in Leverkusen oder ist in der freien Leverkusener Kulturszene tätig) - Bei Veranstaltungen: Das Projekt besitzt überwiegend Aufführungs- bzw. Ausstellungscharakter und ist öffentlich wahrnehmbar und erlebbar für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Nicht förderfähig sind Projekte, die überwiegend Workshopcharakter besitzen.

2.3. Gefördert werden Projekte der Film- und Medienkunst, der Darstellenden Kunst (Theater, Tanz), Bildenden Kunst, Musik (Produktion, Reproduktion), Literatur (Schreiben, Lesen) sowie der Lokal- und Regionalgeschichte (Darstellung, Forschung).

2.4. Nicht gefördert werden können privatwirtschaftliche bzw. kommerziell tätige Unternehmen oder politische Gruppierungen.

2.5. Städtische und kirchliche Organisationen können nur gemeinsam mit einem Kooperationspartner aus der freien Szene einen Antrag stellen.

2.6. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Logo des Stadtmarketings „Lust auf Leverkusen“ auf den Projekt-Werbemitteln der Antragsteller verwendet wird. Ein Nicht-Beachten führt dazu, dass der Zuschuss zurückgezahlt werden muss, liegen nicht wichtige Gründe vor, die ein Veröffentlichen des Logos verhindern.

3. Antragsverfahren – Fristen und Entscheidungsweg

3.1. Um die Überprüfung der Förderkriterien lebendig zu halten und um ein gerechtes Fördersystem zu installieren, entscheidet eine Jury über die Verteilung der Gelder. Diese Jury besteht aus: - zwei vom Gremium der „Leverkusener Kulturkonferenz“ gewählten Vertreterinnen/Vertretern der Freien Szene - einer Vertreterin/einem Vertreter von Kulturförderung auf regionaler Ebene oder auf Landes- oder Bundesebene Eine Vertreterin/ein Vertreter der Kulturverwaltung steht der Jury beratend und protokollierend zur Seite.

3.2. Anträge können zweimal pro Jahr zu folgenden Fristen eingereicht werden: - 15. September für das 1. Halbjahr des Folgejahres - 15. März für das 2. Halbjahr des laufenden Jahres Die Jury entscheidet im Einzelfall, ob verspätet eingereichte Anträge berücksichtigt werden können.

3.3. Art und Höhe der Bewilligung: Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages (Festbetragsfinanzierung). Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe beim Zuwendungsempfänger, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass er notwendige Anschaffungen im Sinne von 4.1. in Höhe der Restgelder zu tätigen hat.

Ein Antragsteller/eine Antragstellerin kann maximal 9.000 Euro pro Jahr für die Durchführung von Projekten oder für notwendige Anschaffungen im Sinne von 4.1. beantragen.

3.4. Entscheidungsweg: Der Kulturausschuss und die Bezirksvertretungen in jeweiliger Zuständigkeit erhalten eine Übersicht der von der Jury für eine Förderung ausgesuchten Projekte zur Beschlussfassung.

4. Verwendungsnachweis, förderungswürdige Leistungen

Ab einer Fördersumme von 1.000 Euro ist das Einreichen eines Verwendungsnachweises zwingend erforderlich. Dieser muss dem Kulturbüro bis maximal zwei Monate nach Abschluss des Projektes vorliegen. Er gibt Auskunft über die Verwendung des Zuschusses und enthält Kopien von Belegen über alle förderungsanerkannten Ausgaben.

Bei geringeren Fördersummen reicht die Abgabe einer Bestätigung über die zweckmäßige Verwendung der Gelder (vereinfachter Verwendungsnachweis). Die Stadt Leverkusen wird stichprobenartig Ausgaben und Einnahmen in diesen Fällen überprüfen. Belege sind daher bereitzuhalten und auf Anfrage in Form eines wie oben beschriebenen Verwendungsnachweises einzureichen.

4.1. Förderungswürdige Ausgaben sind Aufwendungen für:

- Honorare und Aufwandsentschädigungen für alle projektbezogenen Leistungen
- Werbung
- Technik
- Dekoration
- Kostüme
- Bewirtung der Künstlerinnen und Künstler
- Projektbezogene Raummieten und damit verbundene Nebenkosten
- Projektbezogene Dokumentationen
- Notwendige Anschaffungen für die Ausstattung des Antragstellers, sofern zu erwarten ist, dass diese auch nach Abschluss des Projektes die Bedingungen der Kulturszene in Leverkusen verbessern (Beispiele: neue Besucherstühle / Theater, neue Uniformen / Chor, Gestaltung einer Website / alle Sparten). (Nachhaltigkeits-Prinzip)

Nicht förderfähige Ausgaben sind zum Beispiel Aufwendungen für:

- Bewirtung von Gästen und Publikum (Ausnahme: Vernissagen)
- Aufwendungen für das Betreiben von Vereinslokalen (laufende Ausgaben). (Es sei denn, das zu fördernde Projekt und Folgeprojekte gleicher Art bilden den überwiegenden Vereins-/Institutionszweck, wie zum Beispiel bei der Finanzierung eines Theater- oder Galeriebetriebes)
- Aufwendungen für Produktion und Distribution von Vereinszeitschriften, auch wenn sie Teile von öffentlichem Interesse enthalten, die über das Vereinsgeschehen hinausweisen.
- Aufwendungen für interne Veranstaltungen wie zum Beispiel Weihnachtsfeiern, auch wenn sie durch Ausschreibung und/oder Einladung öffentlich gemacht werden.

4.2. Förderung in Krisen/Notlagen

Seit 2020 gibt es immer wieder Krisen-Situationen (Corona-Pandemie, Hochwasserkatastrophe, Gasmangellage), die es nötig gemacht haben, betroffenen Kulturinstitutionen schnell helfen zu können und sie so vor Schließung zu bewahren. In diesen Situationen kann die Liste der förderfähigen Ausgaben erweitert werden, zum Beispiel um Zuschüsse für Mieten oder Energiekosten. Die Entscheidung über das Vorliegen einer solchen Notlage und den daraus resultierenden Schlussfolgerungen zu der Förderfähigkeit einzelner Posten obliegt dem Kulturausschuss.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 diese Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene beschlossen. Sie gelten rückwirkend ab dem Förderjahr 2022.